

Nomenklaturbetrachtungen.

Von

Leonhard Lindinger.

Vor längerer Zeit habe ich im Entomologischen Wochenblatt¹ einige Betrachtungen über die Coccidennomenklatur veröffentlicht. Der Artikel behandelte keine Prioritätsfragen, sondern war der Schreibweise von Gattungs- und Artnamen gewidmet, berichtigte Falschbildungen, soweit dies durch die „Internationalen Regeln der Zoologischen Nomenklatur“² zulässig war, und machte auf geschmacklose Namenbildungen aufmerksam, um deren Vermeidung in Zukunft zu erleichtern.

Die konsequente Durchführung der genannten Nomenklaturregeln³, — auch rückwirkend zu betätigen, wenn völlige Einheitlichkeit zu erreichen beabsichtigt ist, — hat jedoch durchaus keinen allgemeinen Beifall gefunden. Die Unzufriedenheit macht sich in manchen Aufsätzen über die Nomenklatur von Spezialgebieten Luft und richtet sich, angeblich im Namen der lateinischen Grammatik und des lateinischen Sprachgebrauchs, besonders gegen Art. 13, 14 und 20 der Intern. Regeln. Zur Unterstützung dieser gegenteiligen Ansichten werden einzelne Beispiele von Wortbildungen angeführt, welche zugestandenermassen unlateinisch sind. Da nun gerade in der Entomologie viele wertvolle Kräfte tätig sind, die durch andersartige Vorbildung genötigt sind, das Urteil von Kennern der lateinischen Sprache über diese Fragen ohne eigene Prüfung hinzunehmen, so besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass der in den Intern. Regeln enthaltene Fortschritt als Irrtum betrachtet und eine dementsprechende Aenderung durchgesetzt wird; sicher werden viele von der Aufnahme der Regeln abgehalten. Dem entgegen zu arbeiten ist die Bestimmung der folgenden Betrachtungen.

¹ (Insektenbörse) 24. Jahrg., 1907, Nr. 5 u. 6.

² Vergl. Zool. Anzeiger, Bd. XXVIII, 1905, p. 573 ff.

³ Der Einfachheit halber werde ich sie stets als „Intern. Regeln“ auführen.

Die befehdeten Artikel der Intern. Regeln, soweit sie für meine Ausführungen in Betracht kommen, lauten wörtlich:

— Art. 13: „Als Hauptwörter angewandte Artnamen, die von Personennamen abgeleitet sind, können mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, alle andern Artnamen sind mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben.“

— Art. 14 [zum Teil]: „Wird eine Art einer Person gewidmet, die einen neuzeitlichen Namen besitzt, so ist der Genitiv stets durch Anfügung eines *i*, wenn die Person ein Mann, oder eines *ae*, wenn die Person eine Frau ist, an den richtigen und vollständigen Personennamen zu bilden, und zwar selbst dann, wenn dieser eine lateinische Form besitzt; die entsprechende Genitivform der Mehrzahl ist anzuwenden, wenn sich die Widmung auf mehrere Personen desselben Namens bezieht. Beispiele: *Cuvieri*, *Möbiusi*, *Nuñezi*, *Merianae*, *Sarrasinorum*, *Bosi* (nicht *Bovis*), *Salmoni* (nicht *Salmonis*).“

— Art. 20: „Bei der Bildung von Namen aus Wörtern, die solchen Sprachen entlehnt sind, welche das lateinische Alphabet gebrauchen, ist die ursprüngliche Rechtschreibung einschliesslich der Lautzeichen beizubehalten.“

Wenn diese Regeln und Ratschläge „veraltet und nicht empfehlenswert“ genannt werden¹, so ist das eine Auffassung, welche man nicht zu teilen braucht, der aber in einwandfreier Form Ausdruck gegeben ist. Von einer anderen Aeusserung zum gleichen Gegenstand kann das nicht behauptet werden, man muss sie im Gegenteil zum mindesten recht sonderbar finden. Ein Herr Dr. Hilbert lässt sich nämlich also vernehmen²: „Als ich aber . . . das Wort „Möbiusi“ (aber auch noch mit kleinem *m*) las, überlief mich kalter Graus. Da muss man doch unwillkürlich fragen: Wo hat dieser Autor seine Schulbildung genossen? Ob sich ein Sextaner ein solches Wortungetüm leisten würde? Meiner Meinung nach müssten die Herausgeber der wissenschaftlichen Journale derartige Gebilde ohne weiteres corrigieren und dem betreffenden Autor mitteilen, dass sie die richtige Form, also z. B. *Möbii*, gewählt hätten.“

Der Hinweis auf den Sextaner wird wohl keinen Autor abhalten, die Nomenklaturregeln zu befolgen. Auch kann ich nicht glauben,

¹ H. v. Ihering. Zur Regelung der malacozoologischen Nomenklatur. *Nachrichtsbl. d. deutsch. malacozool. Ges.*, 38. Jahrg., 1906. p. 11.

² Ebenda, 39. Jahrg., 1907, p. 47 f.

dass der Zweifel an der Schulbildung der Autoren, welche die Intern. Regeln anwenden, der richtige Weg ist, eine Aenderung der Regeln herbeizuführen.

Wenn wir nun auf einige ernst zu nehmende, wissenschaftliche Stimmen hören — natürlich ist es unmöglich, alle Aeusserungen zum vorliegenden Gegenstand zu berücksichtigen —, welche sich gegen die aufgeführten Artikel der Intern. Regeln erheben, so vernehmen wir vor allem, dass diese Artikel grobe Verstösse gegen Grammatik¹ und Sprachgebrauch² des Lateins enthalten sollen. Die Rundschau vom *Entomologischen Wochenblatt* schreibt³: „Wir präzisieren die Forderung in die Form: »Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische Worte [Wörter. Verf.] oder gelten als solche (Regeln d. Nomenkl. V. Int. Zool. Congr. § 2), deshalb sind sie unter allen Umständen den Regeln der lateinischen Sprache anzupassen; grammatikalisch oder orthographisch falschgebildete Namen sind zu emendieren, wobei der Name des ursprünglichen Autors beibehalten bleibt.« Wir wollen bei der Gelegenheit nicht die Erklärung unterlassen, das wir vor Veröffentlichung des im überwiegenden Teile richtigen Lindingerschen Aufsatzes (Nr. 5 dieses Jahrganges) dem Verfasser gegenüber unsere Bedenken gegen einige Vorschläge der Aenderung richtig gebildeter Formen in falsche geäußert haben, nämlich der Deklination der auf a auslautenden Personennamen in ai statt ae (z. B. Herrera*i* statt Herrerae). Wir erinnern an männliche auf a auslaufende lateinische Worte [Wörter. Verf.], z. B. *incola*, *agricola*, an den Römer Agrippa, um zu beweisen, dass kein Grund für die Genitivbildung ai vorliegt.“

Bevor man für oder wider eine Sache spricht, sollte man sich erst mit der Sache selbst bekannt gemacht haben. In der Missachtung dieser selbstverständlichen Forderung sind alle Einwände gegen die missliebigen Artikel der Intern. Regeln begründet und

¹ Nachrichtsbl. d. deutsch. malacozool. Ges., 39. Jahrg., 1907, p. 47, Fussnote der Redaktion.

² Insektenbörse, 23. Jahrg., 1906, p. 184, Briefkastennotiz: „... alle Artnamen klein zu schreiben ohne Rücksicht auf den lateinischen Sprachgebrauch.“

³ 24. Jahrg., 1907, p. 34.

ihre Stärke ist umgekehrt proportional dem Grad der Missachtung. Was ist eigentlich „Nomenklatur“? Eine Wissenschaft? Eine Sprache? Keines von beiden, sondern einfach ein Werkzeug. Wie die Mathematik mit Zahlen arbeitet, wie die Chemie die Körper ihrer Disziplin mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet, so benützt die Zoologie [und die Botanik] zur Bezeichnung der organischen Gebilde ihres Arbeitsgebietes Wörter, Teile einer Sprache; dass es Teile des Lateins sind, hat seinen Grund in der historischen und geografischen Entwicklung der beiden Disziplinen und nicht in einem organischen Zusammenhang der Zoologie oder der Botanik mit dem Lateinischen. Bestände ein solcher zwischen ihnen mit einer Sprache, so müsste diese eher das Griechische sein. Die Nomenklatur eine Sprache zu nennen ist ungefähr dasselbe, wie ein Farbenverzeichnis die Lehre etwa von der Farbenwirkung zu heissen.

„Nomenklatur“ ist demnach die Bezeichnungsweise der zoologischen bzw. botanischen Einzelwesen, sowohl jedes einzelnen, d. h. der Arten, wie der Gattungen, Familien u. s. w. Die lateinische Sprache hat keine dementsprechende Verwendung ihrer Wörter aufzuweisen, da die Unterscheidung der Formen aus den genannten Disziplinen etwas durchaus Modernes ist. Nachdem nun die Nomenklatur nicht nur nicht gleich der lateinischen Sprache ist, sondern vom Latein überhaupt nicht gekannt wird, stellt sie etwas vor, was nicht so entstanden ist wie eine Sprache. Diese ist nach der Ansicht vieler Philologen etwas Organisches, da sie behaupten, eine Sprache könne nicht künstlich geschaffen werden. Die Nomenklatur ist aber künstlich geschaffen und hat dadurch das Vorrecht vor einer Sprache, Anspruch auf Folgerichtigkeit zu erheben.

Die Bezeichnung der Naturgegenstände zoologischer [und botanischer] Art geschieht so, dass jede grössere Gesamtheit von der Untergattung aufwärts durch ein Wort festgelegt wird. Beispiele: Coccidae, Diaspinae, Parlatoreae, Leucaspis, Salicicola. Diese Wörter werden „Namen“ genannt, Leucaspis z. B. ist Gattungsnamen, und sollen hauptsächlich dem Wortschatz der lateinischen Sprache entnommen werden. Vom Gattungsnamen unterscheidet sich der Artnamen dadurch, dass er aus zwei Wörtern besteht, aus dem Gattungsnamen selbst und dem Artwort, das in Verbindung mit dem jeweils in Frage kommenden Gattungsnamen die Art festlegt und stets ein Eigenschaftswort sein sollte. Ist es ein solches, so hat es sich im Geschlecht nach dem Gattungsnamen zu richten, wenn die lateinische Sprache mehrere nach dem

Geschlecht verschiedene Formen des betr. Eigenschaftswortes kennt, also *Aspidiotus perniciosus*, *Chionaspis furfurea*, *Lecanium sericeum*.

Ueber die Schreibweise der Namen vom Untergattungsnamen aufwärts sind wohl die meisten Autoren zu der Ansicht gekommen, dass man grosse Anfangsbuchstaben anwenden solle. Diese Namen stellen ja etwas in sich Geschlossenes und für sich allein Selbstständiges dar, lassen sich also am besten mit den Eigennamen der lateinischen Sprache vergleichen. Doch muss nochmals betont werden, dass diese Gleichstellung hinsichtlich der Schreibweise willkürlich und rein aus praktischen Gründen geschieht, denn an der lateinischen Sprache findet sie keinen Rückhalt: die im Lateinischen vorhandenen Namen der Tiere und Pflanzen werden dort klein geschrieben.

Damit ist auch die Gepflogenheit mancher Autoren als unbegründet abgetan, Artwörter, welche Genitive von lateinischen und wissenschaftlichen Pflanzennamen darstellen, mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Sind nun auch die Artwörter mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, welche von einem Personennamen abgeleitet sind? Gewiss, und aus folgenden Gründen.

Wie wir gesehen haben, besteht der im Latein nicht nachweisbare Artnamen aus zwei Wörtern, dem Gattungsnamen und dem Artwort. Das Artwort an sich ist nicht im Stand, für sich die Art zu kennzeichnen, es ist etwas durchaus Unselbstständiges, daher stets auf einen Gattungsnamen angewiesen. Da auch das Artwort im Latein nicht vorhanden ist, lässt sich für die Schreibweise keine Vorschrift aus dieser Sprache herleiten. Dass die Artwörter klein geschrieben werden, welche lateinische Eigenschaftswörter sind, wird gegenwärtig von allen Autoren gebilligt, obwohl man mit dem gleichen Recht grosse Anfangsbuchstaben nehmen könnte. Wenn aber das Artwort von einem Personennamen abgeleitet ist, dann verlangen viele, man solle es ebenso wie den Personennamen an sich mit grossem Anfangsbuchstaben schreiben. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem zwingenden Grund. Denn das Artwort ist nichts Selbstständiges, hat für sich allein keine Bedeutung. Der Personennamen ist das Gegenteil davon, er bedeutet auch im Genitiv etwas in sich Geschlossenes. Demnach kann ein Personennamen niemals ein Artwort sein. Wir müssen uns eben damit abfinden, dass das Artwort als solches nichts mit der lateinischen Sprache zu tun hat. Daher sind wir auch berechtigt, im Gegensatz zu einer „organisch

gewachsenen" Sprache¹ logisch vorzugehen und alle Artwörter mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben.

Einen Teil der Schuld, dass als Artwörter gebrauchte Personennamen anders geschrieben wurden und noch werden, hat die Gepflogenheit vieler Autoren, das Artwort ebenfalls als „Namen“ zu bezeichnen. Vergl. auch Art. 2 der Intern. Regeln: „Die wissenschaftliche Benennung der Tiere ist für die Untergattung und alle übergeordneten Gruppen uninominal, für die Art binominal, für die Unterart trinominal.“ Dieser ungenauen Bezeichnung ist neuerdings ein Botaniker, H. Hallier, im Anschluss an ältere Autoren entgegen getreten². Auch H. betont, dass das Artwort an und für sich etwas Unselbstständiges ist und erst durch die Verbindung mit einem Gattungsnamen nomenklatorische Bedeutung erhält.

Nachdem die lateinische Sprache das Artwort nicht kennt, infolgedessen auch über die Schreibweise des Artwortes keine Auskunft erteilen kann, nachdem also das Artwort etwas Künstliches ist, ist das Verlangen, alle Artwörter mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, eine Forderung der Logik und kein Gigerltum, wie sich eine entomologische Zeitschrift ausdrückte³.

Jetzt zum zweiten Punkt. Die Intern. Regeln wollen den Genitiv — d. h. eine Form ähnlich dem Genitiv von Wörtern des Lateins — bei der Verwendung moderner Personennamen durch Anhängen eines i bzw. ae an den unveränderten Namen gebildet wissen, auch wenn diese Namen eine lateinische Form — d. h. Endung — besitzen. Gegen diesen Teil des Art. 14. c richtet sich die besondere Entrüstung derjenigen, welche auf die lateinische Grammatik und auf den „lateinischen Sprachgebrauch“ pochen. Besonders die Fälle, in denen ein Namen mit latinisirender Endung derart zur

¹ Im letzten Grund hat übrigens die Schreibweise der Anfangsbuchstaben der Wörter einer Sprache mit der Sprache selbst nichts zu tun und ist immer etwas Willkürliches, auch wenn es sich um eine nur noch geschriebene „Sprache“ handelt. Spricht man ein „M“ anders aus als ein „m“. Dass man dennoch verschieden schreibt, geschieht nur aus praktischen Gründen. Im vorliegenden Fall ist es jedoch praktischer, einheitlich klein zu schreiben.

² H. Hallier, Neue Vorschläge zur botanischen Nomenklatur. Jahrb. d. Hamb. Wiss. Anst. XXII, 1904, 3. Beih., 1905, p. 31 ff.

³ Insektenbörse, 23. Jahrg., 1906, p. 184, Briefkastennotiz (z. T.).

Bildung eines Artworts verwandt worden ist, fordern den Zorn der Zoologicophilologen heraus, also z. B. das Artwort „möbiusi (aber auch noch mit kleinem m).“

Nun, die lateinische Grammatik kenne ich einigermaßen, ich muss leider gestehen, dass ich in ihr keine Anleitung über die Latinisierung moderner fremdsprachiger Familiennamen gefunden habe, die aus der Zeit herrührte, in welcher das Latein eine lebende Sprache war. Und was den „lateinischen Sprachgebrauch“ betrifft, so ist darunter der Gebrauch, oft Missbrauch, zu verstehen, den der Ausgang des Mittelalters und der Beginn der Neuzeit in vorwiegend germanischen Ländern von dem als Nationalsprache schon erloschenen Latein gemacht hat. Man hat sich später gewöhnt, durch Anhängen von *ius* an den Personennamen eine „lateinische“ Form zu bilden und diese dann in den Genitiv zu setzen; offenbar in Erinnerung an die meist zur Zeit der Humanisten erfolgte Umänderung von Familiennamen. So findet man derartige Genitive in den Artnamen: *Chionaspis planchonii*, *Ceroplastes dugesii*, *Tessarobelus guérinii*. Falls nun der zu verwendende Personennamen die gewünschte Form schon besass oder wenigstens zu besitzen schien, brauchte man ja keine Aenderung zu treffen. Ein Beispiel dafür bietet der Artnamen *Diaspis gennadii*.

Gegen dieses Verfahren ist zunächst einzuwenden, dass es zum mindestens nicht besser ist als der von den Intern. Regeln vorgezeichnete Weg einer genitivartigen Bildung durch Anhängen eines *i* bzw. *ae* an den unveränderten Personennamen, denn das Latein der Römer kennt nicht das Eine und nicht das Andere. Zudem ist bei dem soeben gestreiften Verfahren der Vorteil einer einheitlichen Behandlung der verwendeten Personennamen schon durch zwei Regeln¹ verloren gegangen. Damit nicht genug, kann man eine dritte Regel feststellen, nach der einsilbige Personennamen noch zwei *i* erhielten, mehrsilbige aber nur mehr eines, Beispiele: *Aulacaspis crawii*, *Kermes kingii*, *Hemichionaspis marchali*, *Phoenicococcus marlatti*. In neuer Zeit kamen dann die Bildungen mit einem *i* in allen Fällen dazu, z. B. *Ceroplastes bergi*. Wenn man sich dann noch auf den Standpunkt stellt, dass eine nachträgliche Aenderung von Artnamen im Sinn des Art. 14. c der Intern. Regeln unstatthaft sei, kann man über Mangel an Abwechslung wirklich nicht klagen. Im Fernaldschen Cocciden-Katalog sind diese verschiedenen Formen ohne Aenderung neben-

¹ 1. Aenderung, 2. Beibehaltung der ursprünglichen Form.

einander beibehalten; ich gebe daraus nachstehend eine kleine Auslese von Namen, welche aus verschiedenen Ursachen von Interesse sein dürfte:

- | | |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Einsilbiger Namen, ein i | Antonina crawi Ckl.; |
| 2. " " , zwei i | Aulacaspis crawii Ckl.; |
| 3. Mehrsilbiger " , ein i | Tessarobelus championi
(Ckl.); |
| 4. " " , zwei i | Ripersia blanchardi King
et Ckl.; |
| 5. Mit Veränderung des Personen-
namens (Quaintance) | Pseudophilippia quaintancii
Ckl.; |
| 6. Mit Beibehaltung des Personen-
namens (Pergande) | Phenacoccus pergandei Ckl.; |
| 7. Mit Veränderung des Personen-
namens (Pergande) | Parlatorea pergandii Comst. |

Personennamen mit End-a wurden in der Weise zu Artwörtern umgewandelt, dass man unter Beziehung auf entsprechende lateinische Namen das a in ae umwandelte: *Neolecanium herrerae*. Ich muss gestehen, dass ich mitunter nicht weiss, wie der Namen dann ursprünglich lautete; leitet sich *Ripersia cockerellae* vom Namen eines Herrn Cockerella oder einer Frau Cockerell ab? Doch wozu Klarheit, wenn nur der „lateinische Sprachgebrauch“ gerettet ist.

Schön, wenn man schon etwas tut, muss man es ganz tun: auf unsere Angelegenheit bezogen heisst das, behandelt man auf ius und a auslautende moderne Personennamen wie entsprechende lateinische, und zwar unter Berufung auf die lateinische Grammatik, so muss man das Gleiche allen andern modernen Personennamen widerfahren lassen, welche eine Endung besitzen, die das Gegenstück zu solcher von lateinischen Personennamen bildet. Ich habe eine Reihe dieser Namen zusammengestellt und dabei die freudige Ueberraschung erlebt, dass man eine ziemliche Freiheit in der Wahl der „Genitivform“ besitzt, so dass auch ausgesprochene Eigenbrödlar auf ihre Kosten kommen:

Man müsste ändern:

Eulecanium douglasi in *E. douglae*
(vom Namen Douglas) (Beispiel Barcas)
oder in *E. douglatis*
(B. Maecenas);

<i>Ceroplastes dugesi</i>	in <i>C. dugi</i>
(v. N. Duges)	(B. Themistocles)
	oder in <i>C. dugis</i>
	(B. Themistocles)
	oder in <i>C. dugae</i>
	(B. Zetes)
	oder in <i>C. dugetis</i>
	(B. Pheres);
<i>Chionaspis colemani</i>	in <i>Ch. colemanis</i> (B. Pan)
(v. N. Coleman)	oder in <i>Ch. colemanos</i> (B. Pan);
<i>Lichtensia eatoni</i>	in <i>L. eatonis</i> (B. Solon)
(v. N. Eaton)	oder in <i>L. eatontis</i> (B. Phaethon);
<i>Diaspis boisduvali</i>	in <i>D. boisduvalis</i> (B. Hannibal);
(v. N. Boisduval)	
<i>Trionymus perrisi</i>	in <i>T. perritis</i> (B. Dis);
(v. N. Perris)	

u. s. w. u. s. w.

Allenfalls (d. h. nach dem erwähnten Gebrauch) könnten die schon bestehenden Bildungen unverändert bleiben; kommende aber müssten unter unerbittlicher Berücksichtigung der lateinischen Grammatik erfolgen.

Die Anhänger der Formen wie „Möbii“ sind aufgefordert, zu beweisen, dass Genitivbildungen wie die soeben aufgezählten nach ihrem Schema unberechtigt sind.

Auch der lateinische Sprachgebrauch soll zu seinem Recht kommen. Ich weiss nicht genau, welchen Gebrauch die betr. Autoren im Sinn haben, doch will ich annehmen, es sei der schon früher erwähnte. Mit Latein haben „latinisirte“ moderne Personennamen allerdings häufig verzweifelte Aehnlichkeit, aber nicht mit dem klassischen, sondern mit dem makkaronischen. Die Artnamen *Leucaspis Sulcii* (von *Sulcius*), *Aulacaspis Crawii* (von *Crawius*) zeigen das. Doch könnte man alle diese Bildungen noch als Latein betrachten, denn man weiss ja nicht, wie sich die alten Römer zur deutschen, tschechischen, japanischen etc. Sprache gestellt hätten, man könnte auch unbeachtet lassen, dass wohl eine lebende Sprache von einer toten beeinflusst wird, aber schwerlich das Umgekehrte stattfindet; was für ein lateinischer Sprachgebrauch ist aber der, der Wörter latinisirt, welche einem Abkömmling des Latein angehören? Könnte man sich also noch einen *Kingius* (vergl. *Kermes kingii* Ckll.) denken, so ist doch ganz ausgeschlossen, dass Namen wie *Boisduvalius* (vergl. *Diaspis boisduvalii*) und *Delavauxius* (vergl. *Orthezia delavauxii*) gebildet worden

wären; ein filius ante patrem ist zum mindesten bei Sprachen ausgeschlossen.

Es ist demnach auch bei den genannten Genitivbildungen von modernen Personennamen, die zu Artwörtern gebraucht werden sollen, das einzig Richtige, die Bestimmung der Intern. Regeln zu befolgen, da sie durch ein einfaches i bzw. ae (orum bzw. arum) das Wort in ein lateinisches im Sinu der Nomenklatur umwandelt (Art. 3: Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische oder latinisierte Wörter oder als solche angesehene und behandelte Wörter nichtklassischer Herkunft.)

Am besten wäre es freilich, zur Bildung von Artwörtern keine modernen Personennamen zu verwenden. Das Streben, seinen guten Freunden und getreuen Nachbarn auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Weg eine Art Denkmal zu setzen, mit der Aussicht auf gleichwertige Gegenleistung, hat sich nachgerade zu einer ernsthaften Krankheit entwickelt [auch bei den Botanikern]. Vor längerer Zeit erhielt ich einige Cocciden zur Bestimmung zugesandt; der Absender, der schlankweg annahm, dass es sich um unbeschriebene Arten handle, schrieb mir: „Es wäre mir lieb, wenn Sie bei der Namengebung Herrn . . . und Herrn . . . Pate stehen liessen.“ Hübsch sind Bildungen wie *Pulvinaria cockerelli*, *Ripersia cockerellae*. Jeder Unbefangene muss dabei doch den Eindruck erhalten, dass dann auch noch Namen wie etwa *Kermes cockerelluli*, *Saissetia cockerellulae* [beide Artnamen sind nur Beispiele!] zu erwarten sind¹. Doch lassen wir Zahlen sprechen. Von 1514 im Fernaldschen Cocciden-Katalog aufgeführten Arten ist das Artwort von 205 Spezies aus einem Personennamen gebildet, das sind rund 13¹/₂ %. Und in Sanders' Katalog von 1906, welcher die seit dem Erscheinen des erstgenannten Katalogs beschriebenen Cocciden aufzählt, stehen 30 solche Artwörter einer Gesamtzahl von 134 gegenüber, rund 22 %.

Mit der Feststellung, dass die Bezeichnungen, deren sich die Zoologie [und die Botanik] zur Kennzeichnung der Arten etc. bedient, etwas Modernes, dem Latein Fremdes sind, dem Nachweis, dass eine andere als die unveränderte Form des Personennamens unzulässig ist, fällt auch die Forderung, Lautzeichen zu umschreiben, die im Lateinischen kein entsprechendes Zeichen vorfinden, wenn sie aus Sprachen stammen, die sich der lateinischen Schriftzeichen bedienen. Die Vorschläge, wie sie z. B. v. Ihering (l. c. u. Zool. Anz., Bd. XXVIII, 1905, p. 785 f.) macht, sind unannehmbar, weil sie einmal von dem

¹ Ich möchte ausdrücklich bemerken, dass persönliche Motive ausgeschlossen sind.

als falsch nachgewiesenen Standpunkt ausgehen, als sei die Nomenklatur eine Abteilung des Lateins, dann aber, abgesehen von der bereits besprochenen Stellung des Lateins zu fremdsprachigen Namen überhaupt, schon deswegen, weil mit der nie einheitlich zu erzielenden Umschreibung [ich erinnere an die vierfache Umschrift des Malayischen] die Namen ihres historischen und nationalen Wertes gänzlich beraubt werden würden¹. Andererseits, wie soll z. B. das polnische *l* umschrieben werden? Und wo hat das ein Ende? „Die Verwendung von *w* und *k* ist daher auf die aus barbarischen Sprachen stammenden Eigennamen, namentlich der Autoren zu beschränken“ (v. Ihering, l. c. p. 7.) „Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass auch *w* und *z* keine lateinischen Buchstaben sind und bei strikter Anwendung der lateinischen Sprache durch *v* und *c* ersetzt werden müssen“ (v. Ihering, Zool. Anz., Bd. XXVIII., 1905, p. 786.)

Wenn v. Ihering das Wort „barbarisch“ auch als „nicht-klassisch“ abschwächt, so erscheint eine solche Ausdrucksweise doch ganz unmodern. Man sollte sich endlich von den philologisch-mittelalterlichen Begriffen „klassisch“ (lateinisch - griechisch) und „barbarisch“ (also auch in Bezug auf die modernen Kulturvölker) freimachen können, zumal die griechische-römische Kultur doch nichts Aussergewöhnliches war, sondern ihre Wurzeln eben auch in älteren Kulturen hatte. Ich verstehe es noch, wenn der Ausdruck „barbarisch“ in Hinsicht auf einen Weddah z. B. gebraucht wird.

Doch um auf die Umschreibung der „barbarischen“ Lautzeichen zurückzukommen, wird der Namen *Weber* etwa dadurch latinisiert, dass man schreibt „*Veber*“, oder auch „*Veberius*“? Da ist es doch besser, er bleibt wie er ist.

Es scheint fast, als ob der „lateinische Sprachgebrauch“ das einzig Entwicklungsfähige vom sogenannten Latein geblieben ist, denn wie sollte man sich anders erklären, dass der moderne Wissenschaftler mit der Form *Weberius* zufriedengestellt ist, während eine frühere Zeit die Uebersetzung „*Textor*“ fertiggebracht hat?

¹ Sollte die Forderung nach Umschreibung solcher nationaler Zeichen wohl daran schuld sein, dass manchen Druckereien entsprechende Lettern fehlen? Man ist deshalb manchmal gezwungen, wider Willen Aenderungen zu treffen, doch ist ein solches Verfahren als unstatthaft zu verurteilen. Ich muss mich in dieser Hinsicht selbst schuldig bekennen (vergl. Entomol. Blätter, Schwabach, 1907).

Wenn man alle die Regeln und was danach aussieht, betrachtet, wie sie die unerbittliche Konsequenz aus den Nomenklaturbestrebungen der Anhänger des Lateins zusammenfasst, erhält man eine Scherzfrage: Was ist das? Es hat Regeln und Ausnahmen wie eine Sprache und ist doch keine Sprache. Das ist die Nomenklatur.

Um so verwunderlicher ist es, dass sich viele Autoren gegen die Verbesserung von Namen sträuben, welche Verstöße gegen die lateinische Grammatik in Namen und Artwörtern enthalten, die dem Wortschatz des Latein entnommen sind; vergl. v. Iherings These 6 (l. c. p. 10). Denn es ist doch nur eine Forderung der Konsequenz, wirklich lateinische Wörter auch als solche zu behandeln. In meinem früheren Aufsatz habe ich eine ganze Reihe von falsch gebildeten Coccidennamen, bzw. Artwörtern richtig gestellt. Einige weitere sind folgende: 1. *Chionaspis furfurus* Fitch. Furfur heisst Kleie, das entsprechende Adjektiv ist *furfureus*, da nun *Chionaspis* als Femininum behandelt wird, muss es heissen *Ch. furfurea*¹. 2. *Eriococcus rorismarinus* (Fonsc.). Der Genitiv von *rosmarinus* heisst entweder *roris marini* oder *rosmarini*². Nachdem Fonscolombe den Pflanzernamen als ein Wort schreibt, muss es heissen *E. rosmarini* (Fonsc.). 3. *Chrysomphalus agavis* muss lauten *Ch. agaves*.

Da wir gesehen haben, dass moderne Eigennamen, in der Nomenklatur verwandt, ihre nationale Schreibweise behalten müssen, sind auch hier Falschbildungen zu verbessern. Zu den schon früher von mir geänderten kommen hinzu:

<i>Diaspis colvéei</i> Penzig	statt <i>D. colvei</i> ;
— <i>gennadiosi</i> ³ Leon.	„ — <i>gennadii</i> ;
<i>Fonscolombea</i>	„ <i>Fonscolombia</i> ;
<i>Guériniella</i>	„ <i>Gueriniella</i> ;
<i>Lecanium guérini</i> Sign.	„ <i>L. guerini</i> ;
<i>Pollinia pollinii</i> (Costa)	„ <i>P. pollini</i> .

Die Ergebnisse der an sich nicht neuen Betrachtungen kann man dahin zusammenfassen, dass die Forderungen

¹ Bereits verbessert in „Dr. C. Brick, Die Fruchtschuppen des Hamburger Freihafens und die Station für Pflanzenschutz in Hamburg.“ Führer f. d. H. Lehrgang d. deutsch. Pomol. Ver. etc. in Lübeck 1907. Stat. f. Pflanzensch. z. Hamb., Sonderdr. Nr. 5, p. 7.

Es ist wohl unnötig, zu bemerken, dass die Rechte des ursprünglichen Autors durch solche Aenderungen nicht berührt werden.

² Lichtenstein schreibt einmal *rorismarinis*.

³ Der Mann ist Grieche und schreibt sich *Gennadios*, wie aus Veröffentlichungen z. B. im *Tekéyragos* zu ersehen ist.

der Intern. Regeln völlig zu Recht bestehen, da sie logisch sind und nicht im Gegensatz stehen zu Regeln der lateinischen Grammatik oder zum lateinischen Sprachgebrauch, weil eben die ganze Nomenklatur etwas der lateinischen Sprache Unbekanntes ist, während die Forderungen der Autoren, welche sich nach ihren eigenen Angaben auf das Latein stützen, eben aus dem letztgenannten Grund unberechtigt sind, die Anhänger dieser Richtung überdies die Regeln der lateinischen Grammatik nur in manchen Fällen zur Anwendung bringen.

Um allen Bestrebungen, den Sinn der Intern. Regeln zu ändern, die Grundlage zu entziehen, dürfte es sich empfehlen, manche Artikel dieser Regeln anders zu fassen, etwa wie folgt:

Art. 2. „Der wissenschaftliche Namen der Tiere ist für die Untergattung und alle übergeordneten Gruppen einteilig, für die Art zweiteilig, für die Unterart dreiteilig.“

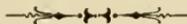
Art. 3 „Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische oder latinisirte Wörter, oder als solche angesehene und behandelte Wörter nicht-lateinischer Herkunft.“

Art. 13. „Alle Artwörter, auch die von Eigennamen abgeleiteten, sind mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben.“

Art. 19. „Die ursprüngliche Schreibung eines Namens ist beizubehalten, wenn nicht folgende Umstände eine Aenderung erfordern: a. Schreib- oder Druckfehler oder ein Fehler der Umschreibung aus Sprachen, welche die lateinischen Schriftzeichen nicht anwenden; b. eine nicht-lateinische Form eines lateinischen Wortes; c. ein Verstoß gegen die in den vorliegenden Regeln genannten Bildungsweisen.“

Weiter ist überall statt „Namen“ sinngemäss zu setzen: „Namen, bzw. Artwort“.

Hamburg, 7. Oktober 1907.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berliner Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1907

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Lindinger Leonhard

Artikel/Article: [Nomenklaturbetrachtungen. 83-95](#)